

Amt für Immobilienmanagement  
3836/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

**Sitzung am:** 05.12.2024

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024;  
Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung des Heinz-Böttner-Hauses Kaldauen;  
Antrag aus der Trägervereinssitzung**

**Sachverhalt:**

Auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024 wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die nachstehende III. Änderungsordnung zur Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal vom 20.12.2000:

III. Änderungsordnung zur Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal vom 20.12.2000

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5.7.2024 (GV. NRW S. 444) hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am X.X.2024 folgende III. Änderungsordnung zur Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung

**§ 5 Entgelte und Bezahlung**

(1) Mit Ausnahme der Nutzung gemäß § 2 Absatz 1 sind für die Nutzung des Bürgerhauses je nach Veranstalter die nachfolgenden Entgelte für die genehmigte Veranstaltung zu entrichten.

	ortsansässige Vereine und andere Nutzer gemäß § 6 (Befreiung)	ortsansässige Privatpersonen und sonstige ortsansässige nicht gewerbliche Nutzer	gewerbliche Nutzer und nicht ortsansässige Privatpersonen	Reinigungskosten pro Nutzung
<b>Saal</b> (198 m <sup>2</sup> )	<b>210,00 EURO</b>	<b>360,00 EURO</b>	<b>675,00 EURO</b>	<b>120,00 EURO</b>
<b>gr. Saalraum</b> (124 m <sup>2</sup> )	<b>135,00 EURO</b>	<b>240,00 EURO</b>	<b>420,00 EURO</b>	<b>120,00 EURO</b>
<b>kl. Saalraum</b> (74 m <sup>2</sup> )	<b>80,00 EURO</b>	<b>185,00 EURO</b>	<b>290,00 EURO</b>	<b>60,00 EURO</b>
<b>Vorraum</b>	<b>45,00 EURO</b>	<b>130,00 EURO</b>	<b>225,00 EURO</b>	<b>20,00 EURO</b>

Darüber hinaus ist eine Betreuungspauschale pro Nutzung in Höhe von 45,00 € zu entrichten.

## § 2

Die III. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung über die Nutzung des Bürgerhauses Kaldauen / Seligenthal tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siegburg, den X.X.2024  
gez. Stefan Rosemann  
Bürgermeister

Siegburg, 28.11.2024